



Artikel 10 Offenlegungs-VO  
Website-Offenlegung für einen Fonds nach  
Artikel 8

**Nachhaltigkeit Select Global**

**Produktname: Nachhaltigkeit Select Global**  
**Kennung der Rechtsperson: 52990091JZB5XGLR0Q15**

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen:**

\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten

in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wird ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen:**

\_\_\_%

Es **bewirbt ökologische/soziale (E/S)** Merkmale und obwohl es kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, beläuft sich sein Anteil an nachhaltigen Investitionen auf %

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es bewirbt E/S-Merkmale, aber **es wird keine nachhaltigen Investitionen tätigen**



## A. Zusammenfassung

Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist ein langfristig möglichst hoher Wertzuwachs. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds schwerpunktmäßig in tendenziell eher schwankungsreiche Anlageklassen wie globale Aktien, entweder durch die Anlage in Investmentanteilen, die ihrerseits in Aktien investieren, oder durch die Anlage in Wertpapieren. Daneben investiert der Fonds auch in Investmentanteile, die ihrerseits zusätzlich zu oder anstelle von Aktien in andere Anlageklassen (z.B. Anleihen, Geldmarktinstrumente) investieren, aber auch in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate. Aufgrund der Bedeutung von globalen Aktien und Anleihen für das Portfolio des Fonds sind insbesondere die mit diesen Anlageklassen verbundenen Risiken für das Risikoprofil des Fonds bedeutsam. Hierzu zählen insbesondere das Kursänderungsrisiko von Aktien, Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, sowie Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Vermögensgegenstände im Fonds, können Anlagen in bestimmte Sektoren, Länder oder Marktsegmente zeitweilig mehr oder weniger stark gewichtet sein, woraus sich ebenfalls Risiken ergeben können.

Der Fonds fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung („ESG“) Kriterien gemäß Art. 8 SFDR und setzt sich zu mehr als 75 Prozent aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Vermögensgegenständen zusammen.



## B. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, es werden aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



## C. Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

### Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch diesen Fonds gefördert?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel und verpflichtet sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der Offenlegungs- oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren.

Der Fonds wird im Wesentlichen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds investieren, die entweder ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung haben.

Darüber hinaus kann der Fonds auch Direktinvestitionen tätigen, für die eine ESG-Analyse durchgeführt wird.



## D. Anlagestrategie

### Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt und wie wird die Strategie im Anlageprozess laufend umgesetzt?

Der aktiv verwaltete Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände für den Fonds zu erwerben und das Fondsvermögen zu mehr als 75 Prozent in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählte Vermögensgegenstände zu investieren.

Dabei werden die Vermögensgegenstände für den Fonds überwiegend in Investmentanteile gemäß § 196 KAGB angelegt. Der Fonds soll indirekt über Investmentanteile mit mindestens 65 Prozent seines Nettovermögens in börsennotierten Aktienwerten investiert sein.

Die Auswahl geeigneter Investmentanteile erfolgt unter dem Grundsatz der Risikostreuung und erfolgt auf Basis von quantitativen und qualitativen Faktoren, wie zum Beispiel einer konsistenten Wertentwicklung, einem strukturierten Investmentprozess, oder einem robusten Risikomanagement. Zudem liegt der Anlageschwerpunkt auf Investmentanteilen, welche die Voraussetzungen des Artikels 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung erfüllen und einer detaillierte Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen wurden.

Daneben kann das Fondsvermögen auch in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate angelegt werden.

**Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Bei indirekten Anlagen wählen die Anlageverwalter die Zielfonds auf der Grundlage einer detaillierten qualitativen Due-Diligence-Prüfung des Anlageprozesses aus, bei der auch ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfung wird die für die Verwaltung der Zielfonds verantwortliche Vermögensverwaltungsgesellschaft auf ihre allgemeine Fähigkeit zur Durchführung verantwortungsvoller Anlagen untersucht. Darüber hinaus wird für die einzelnen Zielfonds eine detaillierte Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Dabei werden verschiedene Kriterien in 20 separaten Bereichen bewertet, von denen sich 10 Bereiche auf die Anlageverwaltungsgesellschaft und weitere 10 auf den spezifischen Zielfonds beziehen. Die Auswahl eines Zielfonds ist nur möglich, wenn die Kriterien in mindestens 10 von 20 Bereichen und gleichzeitig in mindestens 5 von 10 Bereichen in Bezug auf den spezifischen Zielfonds erfüllt sind.

Da der Fonds jedoch nur ergänzend in Direktinvestitionen investieren darf, enthält der Auswahlprozess für Direktinvestitionen keine verbindlichen Elemente.

Die Zahl der überwachten Indikatoren kann sich in Zukunft erhöhen.

Ausschlusskriterien werden verwendet, um Emittenten auszuschließen, die in bestimmten kontroversen Geschäftsbereichen tätig sind oder gegen anerkannte Standards verstoßen.

**Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Ja

Durch die Ausschlussrichtlinien und den ESG-Managementprozess berücksichtigt der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in der Delegierten Verordnung (UE) 2022/1288 der Europäischen Kommission aufgeführt sind (jede PAI-Nummer in Klammern entspricht der PAI-Nummer der Verordnung):

• **Treibhausgas-Emissionen:**

o (#4) Engagement in Unternehmen, die in den folgenden Sektoren der fossilen Brennstoffe tätig sind: Kohle, Teersande sowie nicht-konventionelles Öl und Gas .

• **Soziales und Beschäftigung:**

o (#14) Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen).

Die Zahl der vom Anlageverwalter berücksichtigten PAI kann sich in Zukunft erhöhen, wenn die Daten und Methoden zur Messung dieser Indikatoren ausgereift sind. Weitere Informationen darüber, wie PAI während des Referenzzeitraums berücksichtigt werden, werden in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Nein



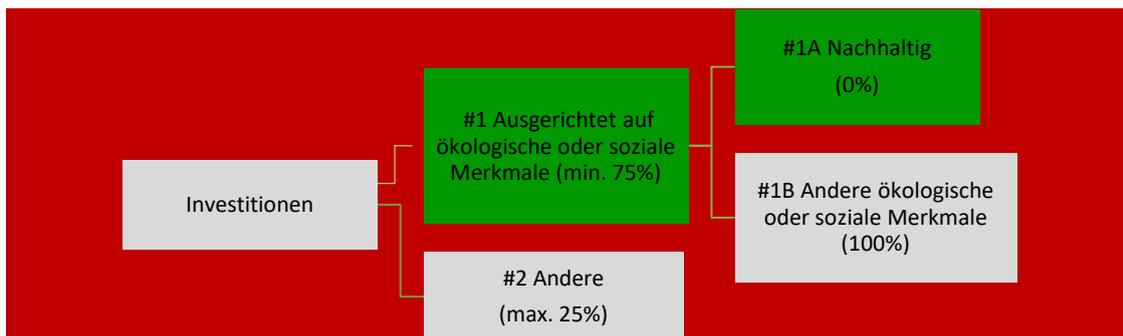
## E. Aufteilung der Investitionen

### Welche Vermögensallokation ist für diesen Fonds vorgesehen?

Das Fondsvermögen setzt sich zu mehr als 75 Prozent aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Vermögensgegenständen zusammen. Die spezifische Aufteilung der Vermögenswerte richtet sich dabei nach den zulässigen Vermögensgegenständen entsprechend dem KAGB und den Anlagebedingungen. Insbesondere die folgenden Vermögenswerte können potenziell für das Fondsvermögen wie folgt erworben werden:

- Investmentanteile: bis zu 100 Prozent des Wertes des Fonds;
- Wertpapiere: bis zu 100 Prozent des Wertes des Fonds;
- Geldmarktinstrumente: bis zu 30 Prozent des Wertes des Fonds;
- Bankguthaben: bis zu 20 Prozent des Wertes des Fonds.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere, die auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere** Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen

**Wie trägt der Einsatz von Derivaten zur Erreichung der durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei?**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann keine signifikante oder dauerhafte Änderung des oben genannten, auf ESG-Kriterien basierenden Anlageprozesses bewirken. Für jedes derivative Instrument wird, falls zutreffend und soweit möglich, eine ESG-Analyse des Basiswerts durchgeführt.

**Welche Anlagen umfasst „#2 Andere“, welchen Zweck verfolgen sie und unterliegen diese Anlagen ökologischen oder sozialen Mindeststandards?**

Die Kategorie #2 Andere umfasst sowohl direkte Investitionen in Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum, für die keine ESG-Bewertung ermittelt werden konnte, als auch indirekte Investitionen in Zielfonds, für die keine ESG-Bewertung durchgeführt werden konnte.



**F. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der ESG-Ansatz wird mindestens 75 % der Investitionen des Fonds abdecken. Für Investitionen in Zielfonds wird der Fonds nur in andere Fonds investieren, die gemäß der SFDR als Artikel 8 und 9 eingestuft sind. Die Anlageverwalter werden die Zielfonds auf der Grundlage einer detaillierten qualitativen Due-Diligence-Prüfung des Anlageprozesses auswählen, die auch die Integration von ESG-Aspekten umfasst. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfung wird die für die Verwaltung der Zielfonds verantwortliche Vermögensverwaltungsgesellschaft auf ihre generelle Fähigkeit, verantwortungsvolle Investitionen zu tätigen, untersucht. Darüber hinaus wird für die einzelnen Zielfonds eine detaillierte Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Dabei werden verschiedene Kriterien in 20 separaten Bereichen bewertet, von denen sich 10 Bereiche auf die Anlageverwaltungsgesellschaft und weitere 10 auf den spezifischen Zielfonds beziehen. Die Auswahl eines Zielfonds ist nur möglich, wenn die Kriterien in mindestens 10 von 20 Bereichen und gleichzeitig in mindestens 5 von 10 Bereichen in Bezug auf den spezifischen Zielfonds erfüllt sind.

Bei Direktinvestitionen führt der Fonds eine ESG-Analyse durch, die die drei Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den fünf Säulen abdeckt: Lieferanten und Gesellschaft (z. B. sozialer Beitrag von Produkten und Dienstleistungen, Corporate Citizenship, verantwortungsvolle Lieferketten), Mitarbeiter (z.B. berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Gesundheit und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Abbau von Ungleichheiten), Investoren (z.B. Solidität des Geschäftsmodells, Wettbewerbspositionierung, Unternehmensführung), Kunden (z. B. Marktpositionierung, Verkaufsmethoden usw.) und Umwelt (z.B. Engagement und Ehrgeiz des Managements in Bezug auf Umweltfragen sowie das Ausmaß, in dem Umweltfragen in die Unternehmensstrategie und -kultur integriert sind). Darüber hinaus werden Ausschlusskriterien verwendet, um Emittenten auszuschließen, die in bestimmten kontroversen Geschäftsbereichen tätig sind oder gegen anerkannte Standards verstoßen.

**Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, und gibt es einen entsprechenden internen/externen Kontrollmechanismus?**

ESG-Aspekte werden zunächst in Rahmen der Anlage berücksichtigt, wobei der Fokus auf der entsprechenden Nachhaltigkeitsanalyse liegt.

Darüber hinaus werden alle Wertpapierpositionen, d.h auch die von den Zielfonds gehaltenen Wertpapiere, die aggregiert insgesamt mehr als 0,5 Prozent des Fondsvermögens ausmachen, anhand des folgenden Prüfungsschemas („ESG-Qualitätscheck“) in regelmäßigen Abständen durch den externen Dienstleister Sycomore Asset Management S.A. („Sycomore“) geprüft:

Schritt 1: Allgemeine Ausschlussprüfung. Hier geht es darum, "offensichtliche" rote Fahnen zu identifizieren (z. B. Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind) und einige spezifische Sektoren von vornherein auszuschließen (z. B. Tabakindustrie).

Schritt 2: Unternehmensscreening. Hier geht es um die Überprüfung von Unternehmen, bei denen es schwerwiegende Kontroversen gibt, z. B. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen z.B. schwere Korruptionsfälle.

Schritt 3: Allgemeine ESG-Qualität. Dieser Schritt dient der Identifizierung von Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken auf der Grundlage des von Sycomore entwickelten ESG-Scoring-Tools („SPICE-Methode“). Bei einem unzureichenden ESG-Scoring wird eine "rote Fahne" gesetzt und die GIP entsprechend informiert. Die GIP kann daraufhin entsprechende Maßnahmen ergreifen wie bspw. im Falle von Wertpapieren (mit unzureichendem ESG-Scoring in gehaltenen Zielfondsanteilen), die Versendung eines „Comply or Explain“ Fragebogens an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft.



## G. Angewandte Methoden

**Nach welcher Methode wird die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen?**

Das Fondsmanagement bewertet potenziell Anlagen in Investmentanteilen und Wertpapieren anhand der folgenden Nachhaltigkeitsanalysen:

Für Anlagen in Investmentanteile gemäß § 196 KAGB wird die folgende Nachhaltigkeitsanalyse angewendet:

Zunächst wird die für die Verwaltung der Investmentanteile verantwortliche Verwaltungsgesellschaft allgemein auf die Fähigkeit geprüft, nachhaltige Anlagen zu tätigen. Das Spektrum der geprüften Fähigkeitskriterien umfasst u.a. das insgesamt unter eigenen Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Vermögen, die Anzahl der dafür verantwortlichen Arbeitskräfte, die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft für nachhaltige Investitionen einschließlich der Definition kontroverser Wirtschaftsbereiche oder -aktivitäten, die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung, sowie die Beteiligung der Verwaltungsgesellschaft an Initiativen betreffend nachhaltiges Investieren. Anschließend wird für die zu erwerbenden Investmentanteile eine ausführliche Analyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Diese Analyse umfasst u.a. den Investmentprozess und dessen Evolution, insbesondere mit Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten (wie z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Beachtung von Menschenrechten, Vorstandsvergütung) und die Berücksichtigung von Kontroversen und Ausschlüssen, das verantwortliche Investmentteam der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft und

deren Organisation, Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung im Tätigen nachhaltiger Anlagen, die Unterscheidung zwischen intern erarbeiteten und von Dritten zur Verfügung gestellten Analysen zur Unterstützung der Einzeltitelauswahl, den Anteil nachhaltiger Investitionen am Gesamtvermögen, die Verwendung nachhaltiger Benchmarks, sowie die Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsberichten für das Investmentvermögen.

Für Anlagen in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, vorbehaltlich des § 198 KAGB, wird die folgende Nachhaltigkeitsanalyse angewendet:

Bei der Auswahl der nachhaltigen Wertpapiere wird eine ESG-Analysemethode (die "SPICE-Methode" - Supplier & Society, People, Investors, Clients, Environment) eingesetzt, die darauf abzielt, zu messen, wie der von einem Unternehmen geschaffene Wert auf alle seine Stakeholder, die in 5 Säulen unterteilt werden (Lieferanten und Zivilgesellschaft, Mitarbeiter, Investoren, Kunden und Umwelt), verteilt wird.

Die Kriterien für diese Analyse sind beispielsweise:

- Society & Suppliers - Gesellschaft und Lieferanten: gesellschaftlicher Beitrag der Produkte und Dienstleistungen, bürgerschaftliches Verhalten (Achtung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Besteuerung), Kontrolle der Zulieferkette und Ausgewogenheit der Lieferantenbeziehungen.
- People - Mitarbeiter: Entfaltung am Arbeitsplatz, Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit, Absentismus, Turnover, Unternehmenskultur und Werte, Steuerung von Umstrukturierungen, Bewertung des sozialen Klimas, Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben.
- Investors - Investoren: Solidität des Geschäftsmodells, Wettbewerbsposition, Wachstumshebel, Unternehmensführung, Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Stakeholder des Unternehmens, Qualität der Finanzkommunikation
- Clients: Marktpositionierung, Vertriebsmethoden, Diversifizierung, Vorkehrungen im Dienste der Kunden und ihrer Zufriedenheit.
- Umwelt: Engagement und Ambitionen der Unternehmensleitung in Bezug auf Umweltfragen, Grad der Integration in die Unternehmensstrategie und -kultur, Umweltsleistung von Standorten und Betrieben, Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in einer Lebenszyklusanalyse, die vor (Versorgungskette) und nach (Nutzung von Produkten und Dienstleistungen) integriert, Exposition gegenüber mittel- und langfristigen Umweltrisiken.

Die Bewertung dieser Kriterien beruht auf einer spezifischen proprietären Metrik, die als "NEC" bezeichnet wird, ein Akronym für "Net Environment Contribution". Die Berechnung des NEC eines Unternehmens zielt darauf ab, den Beitrag seiner Aktivitäten zum ökologischen Übergang zu bestimmen, und zwar anhand einer Bewertungsskala von -100% bis +100%, die durch die mehr oder weniger negativen oder positiven Auswirkungen der Aktivitäten auf die Umwelt bestimmt wird. Sie folgt einem Ansatz der Lebenszyklusanalyse, der Upstream (Lieferkette) und Downstream (Nutzung von Produkten und Dienstleistungen) integriert.

Die Anwendung dieser Methode führt zur Vergabe eines SPICE-Ratings zwischen 1 und 5 (5 ist das höchste Rating). Dieses Rating wirkt sich auf die Risikoprämie der Unternehmen und damit auf ihr Kursziel aus, das sich aus den Bewertungen unseres Manager-Analystenteams ergibt.

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum nach spezifischen SPICE-Kriterien zusammengestellt. So müssen die Emittenten zwei aufeinanderfolgende Filter erfolgreich durchlaufen, um in das zulässige Anlageuniversum aufgenommen zu werden:

1. Ein Ausschlussfilter für die wichtigsten ESG-Risiken: Ziel dieses Filters ist es, alle Unternehmen auszuschließen, die Risiken im Bereich der nachhaltigen Entwicklung aufweisen. Die identifizierten Risiken umfassen unzureichende nicht-finanzielle Praktiken und Leistungen, die die Wettbewerbs-

fähigkeit der Unternehmen in Frage stellen könnten. Ein Unternehmen wird somit ausgeschlossen, wenn es (i) an Aktivitäten beteiligt ist, die in unserer SRI-Ausschlusspolitik aufgrund ihrer kontroversen sozialen oder ökologischen Auswirkungen identifiziert wurden, oder (ii) eine SPICE-Bewertung von weniger als 3/5 erhalten hat, oder (iii) wenn das Unternehmen von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen ist.

2. Ein Filter zur Auswahl der wichtigsten ESG-Chancen: Ziel ist es, Unternehmen zu fördern, die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung bieten, je nach Bewertung ihres gesellschaftlichen Beitrags, ihres Umweltbeitrags (NEC), ihrer globalen SPICE-Bewertung und/oder ihrer Verpflichtung zu einer erklärten Strategie der tiefgreifenden Transformation im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (Angebot von Produkten oder Dienstleistungen oder Entwicklung ihrer Praktiken). Der Fonds soll dann die ökologische, soziale, gesellschaftliche und governancebezogene Transformation dieser Unternehmen begleiten. Um sicherzustellen, dass Emittenten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen, dürfen Emittenten ihren Umsatz

- zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom,
- zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl und
- nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.



## H. Datenquellen und -verarbeitung

### Welche Datenquellen werden zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?

Die Gesellschaft bezieht für die Selektion der Investmentanteile Daten direkt von den entsprechenden Verwaltungsgesellschaften und verwendet Nachrichtensysteme, Fondsdatenbanken und offen zugängliche Quellen für die Finanzanalyse. Daneben wird Sycomore als spezialisierter Dienstleister mit der Prüfung der Vermögenswerte des Fonds betraut (sog. „ESG Qualitätscheck“) welcher zudem auch ein entsprechendes Reporting zu den Vermögenswerten des Fonds zur Verfügung stellt.



## I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

### Welche Beschränkungen werden auf die angewandten Methoden und Datenquellen angewendet?

In einigen Fällen ist eine Datenerfassung möglicherweise nicht möglich. Jedoch müssen sich die Anlageexperten in angemessener Weise bemühen, die erforderlichen Daten zu beschaffen. Sind die Daten nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen, so ist stattdessen diese Tatsache zu vermerken.



### Sorgfaltspflicht

**Was umfasst die Due-Diligence-Prüfung der Basiswerte und welche internen und externen Kontrollen werden durchgeführt?**

Bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird, müssen unsere Portfoliomanagementteams Due-Diligence-Prüfungen (z. B. rechtlicher oder technischer Art) durchführen und Fakten aus verschiedenen Datenquellen über die vorgeschlagene Anlageposition sammeln. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfungen werden eine Reihe von Faktoren bewertet. Darüber hinaus erfolgt (im Sinne der SFDR Richtlinie) eine Bewertung der vorgeschlagenen Investitionsposition anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren.:



### K. Mitwirkungspolitik

**Ist das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie?**

- Ja  
 Nein



### L. Bestimmter Referenzwert

**Wurde ein Referenzindex für die Erreichung dieser vom Finanzprodukt beworbenen Merkmale festgelegt?**

- Ja  
 Nein